

Umgang mit dem Coronavirus (COVID-19) in unserer Kanzlei

Neu-Ulm, den 07.01.2021

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

die Wahrnehmung eines Notartermins ist ein triftiger Grund im Sinne der Bayerischen Infektionsschutzverordnung zum Verlassen der eigenen Wohnung. Die mit Ihnen vereinbarten Termine werden daher unter Beachtung der allseits bekannten Hygienemaßnahmen durchgeführt. Deshalb bitten wir Sie, während des Aufenthalts in unserer Kanzlei eine **Alltagsmaske** zu tragen.

Um Ansteckungsrisiken so gering wie möglich zu halten, dürfen nur diejenigen Personen den Termin wahrnehmen, die selbst beteiligt sind, **also selbst die Unterschrift leisten müssen**. Weitere Personen sollten dem Termin fernbleiben, es sei denn, sie sind beruflich mit der Terminwahrnehmung betraut (also insbesondere Steuerberater oder Rechtsanwälte). Des Weiteren bitten wir Sie, nur in dringlichen und eilbedürftigen Fällen Beurkundungs- und Beglaubigungstermine zu vereinbaren. Termine sind auch nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Notare

Dr. Christian Winkler und Jochen Stelzer